

747 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VII. GP.

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (739 der Beilagen): Übereinkommen über die Gründung einer Internationalen Organisation für das gesetzliche Meßwesen (Eichwesen).

Im Jahre 1937 wurde eine Konferenz für das Eichwesen einberufen, die die Gründung einer internationalen Organisation beschloß und zur Leistung der diesbezüglichen Vorarbeiten ein provisorisches Komitee aufstellte. Dieses Komitee hat den Entwurf eines Übereinkommens ausgearbeitet, wonach die an dem Übereinkommen beteiligten Staaten eine internationale Organisation für das gesetzliche Meßwesen gründen.

Da Österreich durch das Maß- und Eichgesetz vom 5. Juli 1950, BGBl. Nr. 152, moderne eichrechtliche Grundlagen erhalten hat, ist es — schon bedingt durch seinen internationalen

Handel — an allen Fragen lebhaft interessiert, die in das Gebiet einer internationalen Organisation für das Eichwesen fallen.

Da das Abkommen Bestimmungen gesetzändernden Charakters enthält, bedarf es gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zu seiner Gültigkeit der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Feber 1956 beraten und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung zu empfehlen.

Der Handelsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Übereinkommen (739 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 8. Feber 1956.

Dr. Hofeneder,
Berichterstatte.

Dr. Rupert Roth,
Obmann.